

ANFRAGE von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

betreffend Einführung einer differenzierteren Ueberprüfung der Unterrichtsqualität an der Volksschule durch verstärkten Einbezug von Mitgliedern der Gemein-
deschulpflegen

Vom Schuljahr 1997/98 an wird die bisherige flächendeckende Klassensitation der Bezirksschulpflegen durch eine Gesamtbeurteilung der einzelnen Schulen mit stichprobenweisen Klassenbesuchen ersetzt. Regierungs- und Kantonsrat haben im Zusammenhang mit der Halbierung der Bezirksschulpflegen stets betont, die Qualitätsüberprüfung an unserer Volksschule müsse verbessert und dürfe keinesfalls abgebaut werden. Für die neue Aufgabe einer differenzierteren Beurteilung der Leistungen der einzelnen Lehrkräften seien in Zukunft in erster Linie die Gemeindegeschulpflegen zuständig.

Falls sich an dieser Zielsetzung nichts Wesentliches geändert hat, werden die Gemeindegeschulpflegen bereits in der Übergangsphase von 1997 bis 2001 einen grossen Teil der Beurteilungsaufgaben übernehmen müssen. Damit wäre immerhin sichergestellt, dass die Qualitätsüberprüfung der Arbeit der Lehrkräfte nicht lückenhaft bleibt.

Rückfragen bei verschiedenen Gemeindegeschulpflegen haben nun aber ergeben, dass viele Schulpflegemitglieder für die auf sie zukommende neue Aufgabe ungenügend vorbereitet sind und grosse Bedenken haben, ohne begleitende Unterstützung durch Fachleute die geforderte sorgfältige Qualitätsüberprüfung erfüllen zu können. Die Hauptschwierigkeit besteht vor allem darin, genug Mitglieder zu finden, welche sich erstens für die Qualifikationsaufgabe ausbilden lassen wollen und zweitens sich unter der Woche Zeit für Schulbesuche mit anschliessenden längeren Qualifikationsgesprächen nehmen können.

Im Zusammenhang mit der eingangs aufgeführten Kompetenzverschiebung bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Will der Regierungsrat an seinem erklärten Ziel, die Qualitätsüberprüfung unserer Volksschule sei durch Übertragung wesentlich grösserer Kompetenzen an die Gemeindegeschulpflegen zu verbessern, festhalten?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass alle Schulpflegen auf die kommende Übergangsphase mit erweitertem Aufgabenkreis ab Schuljahr 1997/98 ausreichend vorbereitet sind?
3. Hat der Regierungsrat berücksichtigt, dass sich für viele Mitglieder von Gemeindegeschulpflegen eine höhere zeitliche Inanspruchnahme für die neue Qualifikationsaufgabe an der Volksschule in der heutigen angespannten Wirtschaftslage nur schwer mit der beruflichen Tätigkeit vereinbaren lässt? Welche Entlastungsmöglichkeiten oder Anreize für die genannten Schulpflegemitglieder schlägt der Regierungsrat den Gemeindegeschulpflegen vor, damit der vorgesehene Qualifikationsauftrag dennoch erfüllt werden kann?

4. Ist der Regierungsrat bereit, mindestens während der Einführungsphase des neuen Qualifikationskonzepts die Gemeindeschulpflegen in ihrer neuen Aufgabe durch eine grössere Zahl von Fachleuten wirkungsvoll unterstützen zu lassen? Wenn ja, auf welche Weise soll diese fachliche Begleitung stattfinden, und wie viele Fachleute könnten für diese zeitaufwendige Aufgabe eingesetzt werden?
5. Auf welche Weise will der Regierungsrat überprüfen, ob der neue Qualifikationsauftrag von den Gemeindeschulpflegen und den verkleinerten Bezirksschulpflegen im Sinne der erklärten Zielsetzungen zufriedenstellend erfüllt wird?
6. Hält der Regierungsrat an seiner Absicht fest, die Bezirksschulpflegen nach der Übergangsphase von 1997 bis 2001 weiter zu verkleinern und die Qualifikationsaufgabe - allenfalls im Rahmen der teilautonomen Volksschulen - dann weitgehend den Gemeindeschulpflegen allein zu übertragen? Wenn ja, auf welche Weise werden die für die Beurteilung der Schulqualität aussagekräftigen Quervergleiche zwischen den Schulgemeinden weitergeführt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Hanspeter Amstutz